

Nr.: 157/2022

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	02.05.2022
■ Fachbereich	Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination	
■ Verfasser/-in	Rieder, Tilman	
■ Telefon	07621 410-5010	

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	01.06.2022

Tagesordnungspunkt

1. Haushaltszwischenbericht THH 6

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
--------------	---	-------------------

Produktgruppe

Produkt(e)

Klimawirkung	☐ positiv	☐ neutral	☐ negativ	☒ keine
--------------	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------	---

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Sachverhalt

Nach der Umstellung auf das NKHR (Neues kommunales Haushaltsrecht) sind die Kreisgremien (Kreistag, Ausschüsse) unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung Finanz- und Leistungsziele) in den Teilhaushalten zu unterrichten. Im Bereich des Teilhaushalts 6 ist nach derzeitiger Kenntnis mit einer Unterschreitung in Höhe von ca. 1,3 Mio EUR vom Planansatz 2022 zu rechnen.

Insbesondere in den Bereichen SGB II (31.20) sowie den Hilfen für Flüchtlinge (31.30) sind die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine nicht in Gänze vorhersehbar. So erfolgt zum 01.06.2022 der Wechsel im Leistungsrecht von 31.30 zu 31.20. Die Auswirkungen dieser Verschiebung insbesondere im SGB II sind aktuell noch nicht absehbar.

In anderen Bereichen ist eine Prognose schwierig, da der Stichtag für den Bericht der 30. April 2022 ist. Je früher dieser Termin liegt, desto schwieriger ist eine gesicherte Aussage zur Entwicklung der Bereiche im Jahresverlauf.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte gibt diese Vorlage einen Blick auf die voraussichtliche Entwicklung der Finanz- und Leistungsziele im Teilhaushalt Soziales & Arbeit auf Basis des aktuellen Entwicklungsstandes.

THH 6 – Bericht

Stichtag: 30. April 2022

THH	Bezeichnung	Verantwortliche Dezernentin
6	Soziales & Arbeit	Elke Zimmermann-Fiscella

	IST 2021	PLAN 2022	Prognose IST 2022	Abweichung Prognose / PLAN 2022
Ordentliche Erträge	68.363.209 €	65.534.951 €	75.504.951 €	9.970.000 €
Ordentl. Aufwendungen	-146.881.696 €	-152.192.019 €	-160.852.019 €	-8.660.000 €
Ordentliches Ergebnis (Überschuss/Zuschussbedarf)	-78.518.488 €	-86.657.068 €	-85.347.068 €	1.310.000 €

Übersicht zu den voraussichtlichen Veränderungen THH 6 gegenüber der Planung

Hilfeart	Erträge	Aufwendungen
Hilfe zur Pflege (31.10.01)	0 €	200.000 €

Eingliederungshilfe (32.10)	700.000 €	-500.000 €
Hilfen zur Gesundheit (31.10.03)	0 €	0 €
Hilfen für blinde Menschen (31.10.04)	0 €	0 €
Hilfen zum Lebensunterhalt (31.10.05)	-60.000 €	140.000 €
Sonstige soziale Leistungen (31.10.06 und 07)	0 €	0 €
Grundsicherung i. A. u. b. Erwerbsunfähigkeit (31.10.08)	1.500.000 €	-1.500.000 €
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (31.20)	-670.000 €	1.500.000 €
Hilfen für Flüchtlinge & Aussiedler (31.30)	3.500.000 €	-3.500.000 €
Soziale Einrichtungen (vorläufige Unterbringung) (31.40)	5.000.000 €	-5.000.000 €
Sonstiges	0 €	0 €
Gesamt	9.970.000 €	-8.660.000 €

Mindererträge / Mehraufwand: negatives Vorzeichen

Mehrerträge / Minderaufwand: kein Vorzeichen

Die Finanzseite dieses Teilhaushaltes wird maßgeblich von der Entwicklung der Sozialtransferleistungen in den Produktgruppen 31.10 (Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII), 31.20 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II) und den Leistungen und der Unterbringung von Flüchtlingen beeinflusst. Auf die dortigen besonderen Entwicklungen wird nachfolgend gesondert eingegangen.

In der **Produktgruppe 31.30 (Hilfen Flüchtlinge und Aussiedler)** liegt der erwartete Zuschussbedarf **im Plan**. Tatsächlich ergeben sich höhere Aufwendungen, die jedoch mit höheren Erträgen in gleicher Höhe ausgeglichen werden.

Die Gründe sind stark erhöhte Zugänge, sowohl in der vorläufigen Unterbringung (VU) als auch im Bereich der Anschlussunterbringung, aufgrund des Krieges in der Ukraine. Die erhöhten Ausgaben für Leistungen nach dem AsylBLG in der VU werden im Zuge der Spitzabrechnung vollumfänglich erstattet. Dasselbe gilt für die Aufwendungen in der AU, hier gibt es zwar eine Sockelbeteiligung des Kreises, diese ist jedoch bereits in der Planung eingerechnet.

Eine Aufstellung der aktuellen Belegungszahlen ist aufgrund der dynamischen Situation aktuell nicht zielführend, da sich die Zahlen stetig verändern.

Produktgruppe 31.40:

In der Produktgruppe 31.40 gehen wir momentan davon aus, dass die 2022 anfallenden Aufwendungen durch das Land erstattet werden. Dennoch ist zu erwähnen, dass mit Mehraufwendungen (und somit auch Mehrerträgen) aktuell in Höhe von jeweils 5 Mio EUR gerechnet werden muss.

Welche Auswirkungen die Spitzabrechnung 2018, eine eventuelle Spitzabrechnung 2019 und 2020 auf das Ergebnis 2022 haben werden ist momentan zahlenmäßig nicht verlässlich einschätzbar.

Produktgruppe 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

In der **Hilfe zur Pflege** wird der Zuschussbedarf voraussichtlich um 200.000 **EUR** unter Plan liegen.

In der aktuellen Hochrechnung liegen die Erträge leicht über Plan, hier hauptsächlich die Rückzahlungen von gewährten Hilfen in Einrichtungen und Erstattungen von Sozialleis-

tungsträgern. Diese Erträge lassen sich nicht linear planen und sind immer davon abhängig, wann Vermögen verwertbar ist und veräußert wird. In den ersten 4 Monaten des Jahres wurden mehrere Vermögenswerte verwertet, sodass die darlehensweise gewährten Hilfen und Aufwendungen zurückgezahlt werden konnten.

Die Aufwendungen liegen ca. 200.000 EUR unter Plan.

Maßgeblich sind die geringeren Aufwendungen im stationären Bereich. Die Pflegereform hat durch die Begrenzung der Eigenanteile an den pflegerischen Aufwendungen in der vollstationären Pflege durch einen prozentualen Leistungszuschlag gestaffelt nach der Dauer der Pflege ab 01.01.2022 dazu geführt, dass sich die ergänzenden Pflegeleistungen des Landkreises verringert haben. Die Heimbewohner haben ab 01. Januar 2022 neben den Zahlungen der Pflegekasse einen neuen Zuschlag erhalten, der mit der Pflegedauer steigt. Der Eigenanteil für die reine Pflege wird im ersten Jahr im Heim um 5 Prozent sinken, im zweiten um 25 Prozent, im dritten um 45 Prozent und ab dem vierten Jahr um 70 Prozent. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war die Dauer der Heimpflegebedürftigkeit noch nicht bekannt, sodass wir uns am bundesweiten Durchschnittswert orientiert haben. Es zeigt sich nun jedoch, dass die Heimbewohner im Landkreis Lörrach länger im Heim leben und die durchschnittliche Verweildauer im Landkreis Lörrach deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt.

Ab 01.06.2022 haben die Flüchtlinge aus der Ukraine einen originären Anspruch auf Pflegeleistungen. Derzeit sind rund 100 Flüchtlinge über 65 Jahre alt und rund 40 Personen sind pflegebedürftig. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe des Jahres vermehrt Pflegeleistungen durch diesen Personenkreis in Anspruch genommen werden und dadurch die Fallzahlen und Aufwendungen steigen.

Die Pflegeheime in Schliengen und Hausen werden im Laufe des Jahres mit 74 zusätzlichen Pflegeplätzen in Betrieb genommen. Die Sozialhilfequote der Heimbewohner liegt derzeit bei rund 42%, sodass auch aus diesem Grund die Aufwendungen im laufenden Jahr voraussichtlich steigen werden.

Auch im Bereich der ambulanten betreuten Wohngemeinschaften gibt es viel Bewegung. In diesem Bereich werden ständig neue Plätze geschaffen und Wohngemeinschaften eröffnet, wobei die Kosten nicht wesentlich von denen im stationären Bereich abweichen.

Ab 01.09.2022 greift die Verpflichtung zur tariflichen Entlohnung, sodass die Pflegekosten entsprechend steigen werden.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass sich die Minderausgaben und die Kostenrisiken in etwa ausgleichen werden.

Der Zuschussbedarf in der **Eingliederungshilfe** wird voraussichtlich um ca. **200.000 EUR** niedriger liegen als geplant.

In der aktuellen Hochrechnung liegen die Erträge mit rund 700.000 EUR über Plan, was hauptsächlich an den nachgezahlten Erstattungen von Gemeinden liegt. Aufgrund der Corona Pandemie waren die Kinderbetreuungseinrichtungen zeitweise geschlossen, sodass keine Erstattungsleistungen der Gemeinden fällig wurden und vereinnahmte Erstattungen für integrative Leistungen zurückgezahlt werden mussten.

Die übrigen Erträge von Sozialleistungsträgern liegen im Rahmen der Planungen.

Die Aufwendungen liegen rund 500.000 EUR über Plan.

Die Aufwendung für Fahrtkosten sind durch Einschränkung bei der Beförderung von mehreren Personen und bei Personen, denen das Maskentragen nicht zumutbar ist, deutlich angestiegen. Aufgrund der gestiegenen Benzinpreise sind zudem die Vergütungssätze gestiegen. Die Prognose für das Jahresende weist hier eine Planüberschreitung von 300.000 EUR auf.

Im letzten Quartal 2021 konnten mehr Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden, sodass die Kosten für den ergänzenden Lohnkostenkostenzuschuss durch den Landkreis rund 200.000 € über Plan liegen.

Bei den Aufwendungen für festgestellte Ansprüche auf Unterstützung bei der Schulbildung für Schülerinnen und Schüler mit einer drohenden oder bestehenden Behinderung liegen rund 130.000 € über Plan.

Die Aufwendungen für Leistungsvergütungen in der WfbM sowie der qualifizierten Assistenz in besonderen Wohnformen liegen etwas unter Plan. Ursächlich hierfür sind ausgelaufenen Bewilligungszeiträume, sodass die Aprilleistungen nachgezahlt wurden und aktuell noch nicht in den Aufwendungen abgebildet sind.

Die Aufwendungen für die begleitenden und pädagogischen Hilfen in Kindergärten liegen ebenfalls unter Plan, weil die Träger der Kindertagestätten nicht über das erforderliche Fachpersonal verfügen, um die Leistung zu erbringen.

Ab 01.06.2022 haben die Flüchtlinge aus der Ukraine einen originären Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe. Derzeit leben rund 30 Flüchtlinge mit einer wesentlichen Behinderung im Landkreis. Aktuell werden diese durch Angehörige versorgt und durch die Diakonie begleitet. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe des Jahres vermehrt Eingliederungshilfe-Leistungen durch diesen Personenkreis in Anspruch genommen werden und dadurch die Fallzahlen und Kosten steigen werden.

Aus jetziger Sicht ist von einem geringeren Zuschussbedarf für 2022 in Höhe von 200.000 EUR auszugehen. Darin sind die aktuellen Kostenrisiken noch nicht enthalten.

In der **Hilfe zur Gesundheit, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** verläuft das Jahr nahezu wie geplant.

Produktgruppe 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Besondere Entwicklungen

Die **Produktgruppe 31.20 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II)** liegt nach aktueller Einschätzung um ca. 830.000 EUR unter Plan.

Die BG Zahlen sind seit Jahresbeginn 2022 von 4.858 im Januar leicht auf 4.849 im April gefallen. Der Plan für 2022 liegt bei 5.300 BG's, diese Zahl ist aktuell noch nicht erreicht. Das Jobcenter arbeitet daran, die BG Zahlen unter 5.000 zu halten, ob dieses gelingen wird kann nur der Jahresverlauf zeigen. Dabei sind auch die kommenden Auswirkungen des Rechtskreiswechsels für geflüchtete Menschen aus der Ukraine zum 01.06.2022 zu be-

rücksichtigen. Wie sich die BG Zahl letztendlich entwickelt ist jedoch schwer zu prognostizieren, da durch den Krieg in der Ukraine, die Unsicherheiten in der Weltwirtschaft und auf den Energiemärkten sowie die Nachwehen von Covid-19 noch sehr vieles auf dem Arbeitsmarkt in Bewegung ist.

Ein Aspekt, der der Ergebnisverbesserung entgegenwirkt sind die Kosten je BG. Diese steigen weiterhin rasant an und liegen nach Kreisberechnungen aktuell bei ca. 460 EUR je Monat im Durchschnitt. Im Jahr 2021 lag der Durchschnitt noch bei 451 EUR, 2020 bei 424 EUR.

Im Jahr 2022 beträgt die Höhe der Bundesbeteiligung 71,5%.

Die Bereiche des SGB II, für die es keine Bundesbeteiligung gibt, haben sich zum größten Teil planmäßig entwickelt, nur bei den Mietkautionen/Darlehen zur Wohnraumbeschaffung liegt die aktuelle Prognose ca. 90.000 EUR über Plan.

Nicht abgebildet ist in dieser Prognose der Wechsel der Ukraine-Geflüchteten vom AsylBLG zum SGB II am 01.06.2022. Grundsätzlich waren die Leistungen im AsylBLG vollumfänglich über die Spitzabrechnung (in der VU) und die Erstattung der AU (bis auf den Sockelbetrag) gewährleistet. Im SGB II trägt der Landkreis einen Anteil von 12,4% der Leistungs-, sowie der Personal- und Sachaufwendungen. Ob dieses auch für Geflüchtete aus der Ukraine zutrifft, bleibt abzuwarten. Es birgt auf jeden Fall ein Risiko für den Landkreis.

In den **anderen Bereichen** verläuft das Jahr nahezu wie geplant.

Entwicklung der Leistungsziele

Die Leistungsziele resultieren größtenteils aus der Sozialstrategie und sind auf einem guten Weg, auch wenn es lagebedingt zu Verzögerungen kam. Die Weiterentwicklung bedarfsge-rechter Versorgungsstrukturen in der Pflege ist ein fortlaufender Prozess, der durch die Einrichtung einer Kreispflegekonferenz weiter vorangebracht wird.

Die Umsetzung der 3. Reformstufe des BTHG stellt eine große Herausforderung dar. Das neu gefundene Personal in der Fallsteuerung befindet sich in einer intensiven Phase der Qualifizierung, um die neuen Aufgaben gemäß dem gesetzlichen Auftrag adäquat erfüllen zu können. Im Jobcenter hatten wir zum Jahresbeginn sehr gute Ergebnisse zu verzeichnen. Es bleibt abzuwarten, wie die Folgen des Krieges in der Ukraine und der Corona-Pandemie sich hier im Laufe des Jahres auswirken werden.

Chancen und Risiken

Nach der Fortschreibung der Sozialstrategie wurde intensiv daran gearbeitet, entsprechende Konzepte zu erarbeiten, anhand derer die dortigen Ergebnisse umgesetzt werden sollen. Die Ergebnisse werden fortlaufend im Lenkungsausschuss Sozialstrategie vorgestellt.

Risiken liegen in weiter steigenden Fallzahlen, vor allem in der Hilfe zur Pflege in der Eingliederungshilfe, sowie in allen Bereichen durch die steigenden Kosten bei den Pflegesätzen aufgrund wiederkehrender Tarifierhöhungen für die Beschäftigten und deutlichen Preissteigerungen bei Energie und Lebensmitteln. Zusätzliche Belastungen ergeben sich auch weiterhin aufgrund der Mehrkosten aufgrund inklusiver Angebote für Menschen mit Behinderung (Schulbegleitung, Fahrtkosten).

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend